

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 68 Dienstag, den 24. August 1852

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Königliche Studienrath

an das

gemeinschaftliche Oberamt Waiblingen.

Es ist schon vielfach und seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Uebel der Kurzsichtigkeit unter jungen Leuten in bedauerlicher Weise um sich greift und daß sogar schon beim Eintritt in die Obergymnasien und Seminare ein nicht kleiner Theil der Schüler an diesem Gebrechen leidet. Es läßt sich dabei nicht verkennen, daß diese Erscheinung zum Theil auch den Einrichtungen der Schule zur Last fällt und eine sorgfältige und gewissenhafte Berücksichtigung dieses Punktes eine dringende Pflicht der Lehrer und Schulaufsichtsbehörden ist.

Es wird daher theils dieser Gegenstand im Allgemeinen der Aufmerksamkeit sämmtlicher Schulbehörden und Lehrer an Real und Gelehrtschulen von Neuem empfohlen, theils im Besonderen Nachstehendes verfügt:

1) Die Lehrer sollen der für die Brust und die Augen gleich nachtheiligen üblen Gewohnheit vieler Schüler, beim Lesen und Schreiben über die Hefte und Bücher hereinzuliegen und die Augen denselben allzunah zu bringen, mit Nachdruck und Beharrlichkeit entgegenzutreten.

2) Bei der Wahl von Schulbüchern ist auf deutlichen und guten Druck besondere Rücksicht zu nehmen und dem Gebrauch von Ausgaben mit kleinem und Augenverderblichem Druck bei einzelnen Schülern auf geeignete Weise und unter Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertretern entgegenzuwirken.

Öffentliche Lektionen bei Licht sind überhaupt möglichst zu beschränken, und, wo sie nicht umgangen werden können, ist für eine genügende Beleuchtung Sorge zu tragen. Auch soll das Maas der häuslichen Aufgabe darnach bemessen werden, daß kein längeres Arbeiten bei Licht dadurch nothwendig wird.

4) Wenn ein neuer Anstrich der Schulwände erforderlich ist, soll nicht die weiße, sondern eine hellgrüne oder hellgraue Farbe dazu gewählt werden.

5) Die Fenster sollen mit Jalousieläden oder grünen Vorhängen versehen seyn.

6) Die Substalten sollen so gestellt werden, daß das Licht den Schülern von der Seite einfällt und das Auge nicht gegen ein helles Fenster gerichtet ist.

7) Wandtafeln und Karten sind so aufzustellen, daß kein blendendes Licht darauf fällt. Auch sind die schwarzen Wandtafeln stets rein zu halten, und sobald sie abgenützt sind, neu zu bestreichen.

Das gemeinschaftliche Oberamt wird beauftragt, den Orts-Schulbehörden des Bezirks hievon Eröffnung zu machen und für die Einhaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 7. August 1852.

Für den Vorstand:

Sch edler.

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnissnahme der Orts-Schulbehörden gebracht.

Waiblingen, den 22. August 1852.

Oberamtmann:

Defan:

Werner.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 20 August 1852.

K. Oberamts Gericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus

Leonhard Steinle's Wittve
Margaretha geb. Hottmann,
in Waiblingen.

zu

am

Mittwoch den 29. Septbr. d. J.
Morgens 8 Uhr.

† Joseph Friedrich Ellwanger,
Gottfr. Sohn v. Großheppach.

Großheppach.

Donnerstag den 30. Sept. d. J.
Morgens 8 Uhr.

† Ludwig Siel, Wihl. E.
von Großheppach.

Großheppach.

Freitag den 1. Octbr. d. J.
Morgens 8 Uhr.

Sara, geb. Marquardt, Roth-
gerber Joh. Friedrich Unke's
Wittve.

Winnenden.

Montag den 4. Octbr. d. J.
Morgens 8 Uhr.

Waiblingen.

Aus der Verlassenschaft des Johannes
Nothdurft Zimmermanns, wird am
Donnerstag den 26. August,
Morgens 8 Uhr

eine **Fabrik-Versteigerung** in dessen Be-
hausung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt
Bücher, Mannsleider, Bett, Leinwand,
Küchengerath, Schreinwerk, Faß und
Bandgeschir, Gemeiner Hausrath und
Zimmerhandwerks-Zeug.

Die Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Waiblingen den 21. August 1852.

K. Gerichts-Notariat.

Knecht.

Waiblingen.

Der Allmand Obst-Verkauf findet nicht am
Mittwoch den 25. d. sondern am Freitag, den
27. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr, Statt. Es
kommen etwa 210 Sri. zum Verkauf.

Den 23. August 1852.

Stadtschultheißen-Amt.

Ablauf der ersten Pachtperiode von Martini
d. J. auf weitere Ertragsjahre 1853, 1854
und 1855 bei Unterzeichnetem Samstag den 28.
d. Mts. Abends 6 Uhr an die Meistbietenden in
Verleihung geb. acht, und zwar

- 1 1/2 Viertel unter dem Schmalenpfad;
- 2 Viertel im innern Schmalenpfad;
- 1 1/2 Viertel und 4 Rth. auf der Korberhöhe;
- 2 Viertel 1/2 Achetel am Rommelshäuserweg;
- 2 Viertel auf der Röhze;
- 2 Viertel Wiesen hinter der Kirche.

Gemeinderath Pflüger.

Waiblingen. (Güter-Verkauf.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt folgende Güter
zu verkaufen:

- 1/2 Mrg. Aker auf der Hegnacher Höhe.
- 1/2 Mrg. Aker auf der Wasserstube.
- 1/2 Mrg. Aker auf dem Pflaster.

1 Brit. 7 Rth. Wiesen am Beinsteiner-Weg
Kaufsliebhaber können nächsten Donnerstag
den 26. August, Abends 6 Uhr, im Hause des
Karl Klingler Käufe mit mir abschließen.

Mathaus Hus.

Waiblingen.

(Güter-Verpachtung.)

Die Pflanzschaflichen Güter des abwesenden
Friedrich Börsch, ledigen Metzgers, werden nach

Waiblingen, Auf Bestellung verfertige
ich doppelgeschrenkte Preßtücher zum Waschen,
welche ich billig abgebe.

Börsner, Webermeister.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 18. August 1852.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Schffl.	14	—	13	56	13	50
Dinkel, alt "	5	45	—	—	—	—
Dinkel, neu "	7	12	6	19	5	—
Haber,	6	48	6	25	5	9
Roggen,	10	8	10	4	—	—
Gerste,	8	16	8	—	7	28
Gerste,	—	—	—	—	—	—
Weizen, p. Simri	1	20	1	16	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes	1	18	1	10	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Linzen "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Welschkorn "	1	14	1	10	—	—
Ackerbohnen,	2	24	2	12	2	8

Neustädter-Mühle.

Unterzeichneter empfiehlt seine alte schon längst bekannte Dehlmühle dem verehrlichen Publikum, mit dem Bemerkten, daß in jeder Woche,

Donnerstag, Freitag wie auch Samstag, Dehl geschlagen werden kann. **Vorenz.**

Waiblingen. Ein falsches Farrenfalsch Lemburger Race, ein Ochsenwagen, Pflug und Egge, ein Schubfarren ist zu haben bei **Pflüger, dem ältern.**

Waiblingen.
Naturalien-Preise den 21. August 1852.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel neu, p. Schffl.	6	20	6	15	6	—
Haber neu . . .	6	—	—	—	—	—
Gerste, per Simri.	1	6	1	4	—	—
Ackerbohnen, neue	2	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . .	2	12	—	—	—	—

Waiblingen Der Unterzeichnete hat bis Martini eine Wohnung zu vermieten, oder es kann auch zu dem halben oder ganzen Hause ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Jacob Schwarz.

Beinsteiu. Einen zweifännigen starken Kühwagen mit eisernen Achsen hat aus Auftrag zu verkaufen **Simendinger, Bäckermeister.**

Waiblingen. David Bauder hat auf Martini seine untere Logis an eine geordnete und stille Familie zu vermieten.

Waiblingen. Ungefähr 1½ Aker im mittlen Grund mit samt den Zuckerrüben hat **Jemand zu verkaufen.** Zu erfragen bei der **Redaction.**

Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Da Agenten einer andern Gesellschaft irrige Ansichten über die diesseitige zu verbreiten suchen, so macht der unterzeichnete Agent auf die Rechnungs-Ergebnisse aufmerksam, welche seit dem Bestehen der Gesellschaft von 18²⁵/₂ an — jedesmal in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind.

Nach denselben hat diese Gesellschaft bei Prämien-Einnahmen, welche mit denen anderer Gesellschaften im Allgemeinen gleich stehen, nach und nach einen Reservefond gesammelt, welcher über 600,000 fl. beträgt, und in Verbindung mit den laufenden Einnahmen von Prämien und Zinsen auch für die Verluste bei einem außerordentlichen Brande um so mehr hinreicht, als die Gesellschaft größere Summen bei zwei der solidesten auswärtigen Gesellschaften in Rückversicherung gibt, mithin einen größeren Schaden nie allein zu tragen hat.

Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen 2,112,131 fl. Brandenschädigungen bezahlt, dieselben in der Regel von den laufenden Einnahmen bestritten, und nur in wenigen Fällen bei den größeren Bränden in Oberndorf, Ebingen und Güglingen einen kleinen Theil des von früheren Jahren gesammelten, Reservefonds beizuziehen gehabt, welcher aber jedesmal im nächsten Jahr nicht nur wieder ergänzt, sondern weiter vermehrt worden ist.

Zu der Einforderung eines Nachschusses war nie die eifernste Veranlassung vorhanden, und ist solcher bei dem jetzigen Stand, wo die Gesellschaft, ohne die in der Versicherung eines Anlehens von 100,000 fl. bestehende, jedoch noch nie in Anspruch genommene, Staatsgarantie an Reservefond, Zinsen und laufenden Prämien über mehr als 800,000 fl. verfügen kann, nicht denkbar.

In Beziehung auf die Größe des Reservefonds wird bemerkt, daß solcher in den Statuten auf Ein Procent der Versicherungs-Summe bestimmt ist, nach dessen Erreichung die Ueberschüsse des Jahres den Versicherten durch Abrechnung an der neuen Prämie zu gut kommen sollen.

Daß bis jetzt noch keine solche Rückvergütungen wie bei Gotha stattgefunden haben, liegt einfach darin, daß bei unserer Gesellschaft weniger eingezahlt werden darf, mithin auch weniger übrig bleiben konnte, das übrig Gebliebene aber als Reserve-Fonds angelegt worden ist.

Die Verwaltung der Gesellschaft ist öffentlich, indem jedem Mitglied die Einsicht der Rechnungen und Bücher frei steht, und solche dazu in der jährlichen Gesellschaftsversammlung vorgelegt werden.

Dieselbe ist einem Ausschuss von 5 Mitgliedern anvertraut, welche von einer Commission von 6 Mitgliedern controlirt werden.

Beide Collegien werden jährlich durch Wahl theilweise erneuert.

Der unterzeichnete Agent glaubt daher, daß durch diese Darstellung der wahren Sachlage Jedermann die verbreiteten irrigen Ansichten zu würdigen wissen, und der diesseitigen Gesellschaft das Vertrauen, dessen sie sich bisher zu erfreuen hatte, bewahrt bleiben werde.

H. Biegler, in Waiblingen.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

General-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe

zwischen

Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am **4., 11., 19. & 27.** eines jeden Monats statt.

Im September gehen ab:

am 4. September das Postschiff Havre, Kapitän Mallord, 1500 Tonnen;

„ 11. „ „ „ Gallia, Kapitän Richardson, 1800 Tonnen;

„ 19. „ „ „ Wilhelm Tell, Kapitän Funk, 1500 Tonnen;

„ 27. „ „ „ Helvetia, Kapitän Marsh, 1200 Tonnen;

außerdem expediren wir nach **New-Orleans**,

am 7. September den Dreimaster Atlas, Kapitän Leprow, 1200 Tonnen.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

General-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe

zwischen Havre und New-York:

Johs. Rominger, in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt und ladet zu Abschließen von Verträgen unter Zusicherung von äußerst günstigen Bedingungen höchst ein unser Agent für die Bezirke Waiblingen, Winnenden und Backnang

C. G. Schwarz, Kaufmann

in Winnenden.



Waiblingen

W ilt e r - V e r k ä u f e .

1852.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Ludwig Baumgärtner, für ihn G.R. Gott- lob Pfander	1 $\frac{1}{2}$ B. 13 R. Aker in der Spit- telhalben. 2 B. Aker in der Winterhalben.	110 fl.	8. September.
Jakob Fr. Heinrich, für ihn G.R. Köhn.	1 B. 5 R. Aker am Remserweg.		
Dorothea Unterberger Verlassersch. für die selbe F. Kühnle d. J. als Pfleger.	1 Btl. 13 Rthn. Aker am Klein- heppacher Pfad.	66 fl.	20. September.
Schneider Farenkopf, für ihn G.R. Braun.	$\frac{1}{4}$ an 1 Mrgn. 1 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ R. Aker im innern Weidach.		20. September.